

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=33 (1867)

Heft: 24

Rubrik: Kantonal- und Personal-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Infanterie-Brigaden werden aus Bataillonen der gleichen Sprache formirt; bei den Brigaden der Spezialwaffen kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.

3) Die nach Sprachen formirten Brigaden werden so in die Divisionen vertheilt, daß bei jeder Division, die überwiegend der französischen Sprache angehört, mindestens eine deutsche Infanterie-Brigade sich befindet.

4) Die Ordre de Bataille der Armee soll so geordnet sein, daß die Divisionen in der Linie nach ihren Nummern vom rechten gegen den linken Flügel rangiren.

5) Aus den Landwehren aller Kantone werden Brigaden gebildet von 5 Bataillonen, das Bataillon zu 800 Mann ange schlagen, denen namentlich die Bewachung und Vertheidigung der verschanzten Punkte und Stellungen obliegt.

6) Neben den Kriegsddivisionen wird eine Artillerie-Reserve und eine Kavallerie-Reserve formirt; der ersteren wird als bleibende Bedeckung eine Infanterie-Brigade bestehend aus 4 Bataillonen zugetheilt.

Nach diesen Grundsätzen lassen sich 9 normale Kriegsddivisionen formiren; die zehnte würde nur aus 11 Bataillonen bestehen und könnte durch ein Landwehrbataillon verstärkt werden. Zur Artillerie-Reserve stoßen im Ganzen 20 Batterien; zur Kavallerie-Reserve 15 Kompagnien Dragoner mindestens; vielleicht könnte man den Divisionen im Jura nur eine Kompagnie Dragoner zutheilen, wodurch sich etwa 18 Kompagnien oder 9 Schwadronen Dragoner für die Reserve ergeben. Aus der gesammten Landwehrkavallerie, die sich noch aufbieten läßt, sollten wo möglich noch 3 Schwadronen formirt werden, um die Kavallerie-Reserve zu verstärken. Eine Landwehr-Brigade, formirt nach lit. 5, würde der Artillerie-Reserve zugetheilt, wenn man nicht vorzieht, eine Brigade der zehnten Division dazu bestimmen.

Hand in Hand mit dieser neuen Eintheilung und Gliederung der Armee, die sich im wesentlichen auf die von 1856 stützen kann, muß auch eine neue Vertheilung des Generalstabes gehen; es haben sich in derselben von 1856 Mängel gezeigt; einzelne Offiziere waren nicht ganz am richtigen Plage und es bedarf einer ersten Erwägung, daß gerade diesem Uebelstande, der in Momenten der Gefahr sehr ins Gewicht fallen dürfte, entgegengearbeitet werde. Je richtiger ihren Fähigkeiten und Kenntnissen nach die einzelnen Offiziere verwendet werden, desto weniger Friction wird es im ganzen Dienstmechanismus geben.

Die Arbeit dieser neuen Organisation und Gliederung der Armee siele dem Militärdepartement anheim und würde nach Vollendung der Genehmigung des Bundesrathes unterliegen. Ich bemerke dieses, weil ich bei späteren Arbeiten andeuten werde, wem ich dieselbe jeweilig überbinden möchte.

(Fortsetzung folgt.)

Kantonal- und Personal-Nachrichten.

Kanton Bern.

Beförderungen.

- Herr Bähler, Casar, von Amsoldingen, zum Hauptmann im Parktrain.
 „ Blau, Friedrich, von Bern, zum Hauptmann im Parktrain.
 „ Friedli, Karl, von Wynigen, zum Hauptmann im Parktrain.
 „ Bölter, Christian, von Goldbiwyl, zum Hauptmann im Parktrain.
 „ Hurni, Johann, von Kallnach, zum Hauptmann der Infanterie.
 „ Rührl, Christen, von Langnau, zum Hauptmann der Infanterie.
 „ Körber, Johann, von Zwann, zum Oberlieutenant der Infanterie.
 „ Kästli, Johann, in Münchenbuchsee, zum Oberlieutenant der Infanterie.
 „ Gerber, Johann, von Langnau, zum ersten Unterlieutenant der Infanterie.
 „ von Stürler, Eduard, von Bern, zum ersten Unterlieutenant der Infanterie.
 „ Reber, Jakob, von Niederbipp, zum Bataillonsarzt.
 „ Schwarzlin, August, von Bruntrut, zum Arzt der Sappeurs.

Brevetierungen.

- Herr Brügger, Arnold, von Thörigen, zum zweiten Unterlieutenant der Scharfschützen.
 „ Gruber, Gottlieb, von Bern, zum Assistenzarzt der Infanterie.
 „ Bichsel, Ernst Friedrich, in Biel, zum zweiten Unterlieutenant im Parktrain.

Kreis Schreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 29. Mai 1867.)

Hochgeachtete Herren!

In Erwägung und theilweiser Abänderung der einzelnen Kantonen bereits gemachten Mittheilungen über die Vertheilung der Gewehre kleinen Kalibers an die Gewehrfabrikanten zum Behufe der Umänderung in Hinterladungsgewehre, geben wir Ihnen nun hiemit eine vollständige Uebersicht darüber, an wen die Gewehre kleinen Kalibers zur Umänderung abzuliefern sind.

Im Uebrigen verweisen wir, soweit dieß auf die Umänderung der Gewehre kleinen Kalibers Bezug hat, auf unsere Kreis Schreiben vom 7. Mai und 16. Mai und machen Ihnen zugleich die Mittheilung, daß der Herr Oberkontrolleur Schmidt in Neuhausen über die weitem Details der Ablieferung der Gewehre mit Ihren Zeugämtern in direkten Verkehr treten wird. Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher

des eidgen. Militärdepartements:
Wetti.